

Anhang – Allgemeine Geschäftsbedingungen. Allgemeine Vertragsbedingungen für Wartungs- und Entstörungsleistungen.

Buderus

1. Der Vertrag wird erst durch die Unterschrift der Bosch Thermotechnik GmbH (nachfolgend: Bosch) rechtsverbindlich. Die Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre. Sie verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt wird.
2. Das Gerät muss sich zum Zeitpunkt der vorgesehenen Wartung in einem betriebsbereiten und altersgerechten Zustand befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Kosten für den zusätzlichen Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
3. Die Kosten für nicht von uns beauftragte Fremdleistungen (Wartung und Entstördienst durch andere Wartungsunternehmen) werden von uns nicht erstattet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass Bosch Fernzugriff auf die genannte Anlage eingeräumt wird, um den Ist-Zustand der Anlage zu erfassen, Störungsbehebungen und Softwareupdates vorzunehmen.
5. Nur für Verbraucher: Bitte beachten Sie auch die beigefügte Widerrufsbelehrung.

Es gelten im Übrigen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Wartungs- und Entstörungsleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG (nur für Verbraucher)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Bosch Thermotechnik GmbH, Sophienstraße 30-32, 35576 Wetzlar, Telefon 06441 418 1021, E-Mail dienstleistung@buderus.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WARTUNGS- UND ENTSTÖRUNGSLEISTUNGEN

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für Wartungs- und Entstörungsleistungen unseres Werkskundendienstes in Deutschland.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben diese schriftlich anerkannt.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden), ebenso Erklärungen unserer Vertreter werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns rechtsverbindlich.

2. Wartungs- und Entstörungsleistungen

2.1 Der Wartungsvertrag Classic umfasst die Wartung zum Festpreis **ohne** Entstördienst.

2.2 Der Wartungsvertrag Premium umfasst die Wartung zum Festpreis **mit** Entstördienst.

2.3 Wartung zum Festpreis (Classic / Premium) umfasst folgende Leistungen:

- Servicehotline 24/7/365 erreichbar
- An- und Abfahrt zur Wartung
- Inspektion der Anlage
- Regelmäßige Wartung nach Herstellervorgaben
- Dokumentation in Wartungscheckliste

2.4 Der Wartungsvertrag Premium beinhaltet neben der Wartung zum Festpreis einen Entstördienst. Dieser umfasst folgende Leistungen:

- An- und Abfahrt im Störfall
- Fehlerbehebung im Störfall

Die Fehlerdiagnose und, falls möglich, die Beseitigung der Störung (sofern vom Kunden beauftragt), kann nach unserer Wahl auch per Datenfernzugriff über das Internet erfolgen.

2.5 Der Entstördienst des Wartungsvertrages Premium umfasst dann nicht die Kosten für die An- und Abfahrt sowie die Fehlerbehebung, sofern die Störungen oder Schäden am Gerät insbesondere durch folgende Ursachen entstanden sind:

- Falsch eingestellte bzw. verstellte Brennstoffmenge
 - Brennstoffmangel oder dauernder Unterdruck in der Brennstoffleitung
 - Stromunterbrechungen
 - Defekte durch Verschleiß
 - Defekte Sicherungen oder Zuleitungen
 - Falsch eingestellte Thermostate und Uhren
 - Fehlerhafte Bedienung oder unsachgemäße Eingriffe, auch durch Dritte
- Dies ist vom Kunden gesondert zu beauftragen.

2.6 Im Rahmen der Wartung oder des Entstördienstes verwendete Verbrauchsprodukte, Verschleißteile (Dichtmittel, Dichtungen, Zündelektroden etc.) und Ersatzteile sowie deren Einbau sind vom Kunden gesondert zu bezahlen.

2.7 Nicht enthalten sind Mehrkosten für schwer zugängliche Anlagen, wie z.B. Inseln, Bergstationen und Schiffsanlagen sowie Auslandseinsätze und weitere Sonderfälle.

2.8 Wir werden die Wartung des Produkts gemäß dessen Wartungsplan durchführen. Den Ausführungstermin teilen wir dem Kunden ca. 2 Wochen vor dem avisierten Termin mit. Dort genannte Uhrzeiten gelten nur annähernd. Auf die Durchführung der Arbeiten zu einer mitgeteilten Uhrzeit besteht kein Anspruch. Verzögert sich die Aufnahme der Wartungsarbeiten oder sind diese am vorgesehenen Termin nicht durchführbar, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen und einen neuen Termin vereinbaren.

2.9 Sollte die Durchführung der Wartungsarbeiten zu dem vorgesehenen Termin seitens des Kunden nicht möglich sein, ist uns dies spätestens 2 Tage vor dem geplanten Ausführungs-termin mitzuteilen. Wir sind berechtigt, dem Kunden bei schuldhafter verspäteter Mitteilung oder bei Annahmeverzug den uns entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

2.10 Sollte der Kunde nicht die vorgesehene Wartungsleistung in Anspruch nehmen, werden im Störfall trotz bestehendem Wartungsvertrag Premium Kosten für die An- und Abfahrt sowie für die Fehlerbehebung gesondert in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Wartungsleistungen Classic oder Premium werden nach Durchführung der Arbeiten in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind zahlbar durch Überweisung auf ein von uns benanntes Bankkonto. Wir behalten uns vor, die Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen, wenn offene fällige Forderungen gegen den Kunden bestehen.

3.2 Barzahlung ist nicht zugelassen. Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass unser Personal nicht bevollmächtigt ist, Barzahlungen entgegenzunehmen.

3.3 Wir behalten uns vor, den Festpreis der Wartung jährlich neufestzusetzen in der Höhe, wie sich der vierteljährliche Index der tariflichen Monats- und Stundenverdienste der Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Deutschland (Basis 2005=100), herausgegeben vom Deutschen Statistischen Bundesamt. Stimmt der Kunde den neu festgesetzten Preisen nicht zu, ist er zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende berechtigt.

3.4 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Vertragsdauer

Wartungsverträge sind auf 2 Jahre (Mindestvertragslaufzeit) abgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn der Wartungsvertrag nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform (z.B. per E-Mail, Fax oder Brief) zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Mitwirkung des Kunden

5.1 Der Kunde ist für die Voraussetzungen zur ungehinderten Durchführung der jeweiligen Leistungen zum vereinbarten Termin verantwortlich. Insbesondere hat er auf seine Kosten Hilfsmittel wie Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse kostenlos beizustellen und dafür zu sorgen, dass der jeweilige Einsatzort ausreichend beleuchtet und – erforderlichenfalls auch durch Bereitstellung von Leitern – leicht zugänglich ist.

5.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Anlage die notwendigen Betriebsmittel, insbesondere Brennstoffe wie Gas, Öl, Strom, Holz oder andere erforderliche Brenn- und Betriebsstoffe, in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um die Funktion der Anlage zu testen.

5.3 Erweiterungen, Verlegungen, Teilerneuerungen und sonstige Änderungen an der Anlage während der Dauer des Wartungsvertrags müssen uns spätestens 5 Tage vor dem Wartungstermin in Textform (z.B. per E-Mail, Fax oder Brief) mitgeteilt werden.

5.4 Können die beauftragten Leistungen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind wir berechtigt, Ersatz etwaiger uns dadurch entstehender Mehraufwendungen zu verlangen. Sollte sich das Gerät zu dem zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zeitpunkt der vorgesehenen Wartung durch einen vom Wartungsunternehmen nicht zu vertretenden Grund nicht in betriebsbereitem Zustand befinden, werden zusätzlich entstandene Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

6. Mängel

6.1 Wir leisten Gewähr für die sach- und fachgerechte Erbringung der Wartungs- und Entstörungsleistungen. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Abnahme der jeweiligen Leistung. Zur Mängelbeseitigung ist uns eine angemessene Nachfrist zur Nachbesserung zu gewähren. Sollte eine Mängelbeseitigung nicht möglich sein, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder das Entgelt angemessen gemindert werden.

6.2 Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen die nachfolgende Ziffer 7. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

6.3 Von unserer Mängelhaftung sind nachstehende Fälle ausgeschlossen:

- Schäden, die durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden
- Schäden durch höhere Gewalt oder atmosphärische Einflüsse (Blitzschlag etc.)
- üblicher bestimmungsgemäßer Verschleiß, wobei die Dauer des Verschleißes deutlich kürzer sein kann als die vorstehend genannte Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Sofern der Austausch eines Verschleißteiles nach Ablauf seiner üblichen Lebensdauer notwendig wird, begründet dies keine Mängelansprüche.

7. Haftung

7.1 Auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten (z. B. wegen Verzug oder unerlaubter Handlung) haften wir nur

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie
- in Fällen gesetzlich zwingender Haftung (z.B. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz)

7.2 Darüber hinaus haften wir wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.3 Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Wartung gegebenenfalls durch eine von ihr beauftragte Firma durchführen zu lassen.

7.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

8.2 Wir sind berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen gegebenenfalls von einem Dritten durchführen zu lassen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wetzlar, sofern der Kunde Kaufmann ist. Es steht uns jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

10. Teilnichtigkeiten

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

11. Information zur Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstellen

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Datenschutzhinweis.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir – ausschließlich zu Geschäftszwecken wie z. B. zur Bearbeitung von Bestellungen, Versendung von Werbeunterlagen und sonstigen Anfragen (z. B. Gewährleistungsanfragen) – ihre personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten. Im Rahmen der Auftragsabwicklung können bestimmte Daten (Name, Anschrift, Rechnungsdaten und gegebenenfalls Informationen über eine nicht vertragsgemäße Zahlungsabwicklung durch den Kunden) an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden.